



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1902/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.12.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christine G. Wagener, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Prüfantrag bezüglich einer Benennung zu Ehren Nelson Mandelas
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob ein geeigneter Platz, eine Straße oder ein Bauwerk etc. den Namen ‚Nelson Mandela‘ erhalten kann.“

Begründung:

Persönlichkeiten wie der am 5. 12. 2013 verstorbene südafrikanische Politiker und Friedensnobelpreisträger **Nelson Rolihlahla Mandela** gibt es in der neueren Zeitgeschichte nicht viele. Er hat durch sein Handeln und Wirken weit über Südafrika hinaus Maßstäbe gesetzt.

Der Universitätsstadt Gießen, deren Name für viele Menschen jahrzehntelang als Synonym für Freiheit galt, sollte es angelegen sein, sein Andenken in gebührender Weise zu ehren. Noch heute kommen Hilfe suchende Menschen aus aller Welt in unsere Erstaufnahmeeinrichtung. Hier erfahren sie nach oft monatelangen Entbehrungen Rat und Hilfe. Gießen hat immer - und tut es auch weiterhin - große Anstrengungen unternommen, Menschen unterschiedlicher Ethnien und Glaubensrichtungen etc aufzunehmen. Nicht wenige von ihnen bleiben in unserer Stadt, integrieren sich und tragen zur Bereicherung der Gießener Stadtgesellschaft bei, so dass mittlerweile Angehörige von ca. 150 verschiedenen Nationen unter uns leben.

Nelson Mandela hat sich zeitlebens dafür eingesetzt, Menschen unterschiedlichster Herkunft gleiche Chancen und Rechte zu gewähren. Dies ist wohl sein größtes Vermächtnis.

Mit der Benennung einer Straße, eines Platzes oder eines Bauwerks etc. wird die Erinnerung an diesen, in vieler Hinsicht einzigartigen, Menschenfreund aufrechterhalten.

Christine G. Wagener